

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichnungsverordnung vom 19.1.1965
 Waldfeucht, den 23.2.1978
 (Tholl)
 III. Referent

Entwurf und Ausarbeitung des Bebauungsplanes
 Waldfeucht, den 23.2.1978
 Gemeinde Waldfeucht
 Der Gemeindevorstand
 (Merkelbach)

Der Rat der Gemeinde Waldfeucht hat am 19. Jan. 1978 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen, und zwar gemäß § 13 BBauG.
 Waldfeucht, den 13. März 1978
 (Merkelbach)
 Bürgermeister
 Gemeindevorstand

Der Rat der Gemeinde Waldfeucht hat nach § 10 BBauG diesen Bebauungsplan am 9. März 1978 als Satzung beschlossen.
 Waldfeucht, den 13. März 1978
 (Merkelbach)
 Ortsvorsteher
 Gemeindevorstand

Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 BBauG mit Verfügung vom 13. März 1978 genehmigt worden.
 Aachen, den 13. März 1978
 Der Regierungspräsident im Auftrage
 entfällt

Der Beschluss über die Genehmigung dieses Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung nach § 12 BBauG sind am 15.03.1978 ortsüblich bekanntgemacht worden.
 Waldfeucht, den 16.03.1978
 (Merkelbach)
 Gemeindevorstand

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat über die Dauer eines Monats vom ... bis ... einschließlich öffentlich ausliegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am ... ortsüblich bekanntgemacht worden.
 Waldfeucht, den ...
 entfällt

Zeichenerklärung

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	— VERKEHRSFLÄCHENBEGRENZUNGSLINIE
ALLGEMEINE WOHNGEBIETE	○ — STRASZENACHSE
MASZ DER BAULICHEN NUTZUNG	GRÜNFLÄCHEN
I ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE	PARKANLAGE
GRZ 0.4 GRUNDFLÄCHENZAHL.	GRÜNFLÄCHEN
GFZ 0.5 GESCHOSZFLÄCHENZAHL.	SONSTIGE DARSTELLUNGEN
BAUWEISE	—••••• ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
○ OFFENE BAUWEISE	—••••• GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBE- REICHES DES BEBAUUNGSPLANES
— BAUGRENZE	— DACHNEIGUNG GRAD
VERKEHRSFLÄCHEN	—••••• FLURSTÜCKSGRENZE (VORSCHLAG)
— STRASZEVERKEHRSFLÄCHEN	

GEMEINDE WALDFEUCHT

Bebauungsplan Nr. 5, 2. Änderung

Gemarkung: Braunsrath

Flur: 33

Maßstab: 1:500

